

TOP 3.6.1
Arbeitsmarktdaten Juni/Juli 2018

TOP 3.6.2
Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze
Mai/Juni/Juli 2018

TOP 3.6.3
Pensionsanpassung 2019

TOP 3.6.4
AMS Budget für 2019

TOP 3.6.5
Dialoginitiative mit Berufsangehörigen der
Gesundheitsberufe

TOP 3.6.6
Online Umfrage zur Kinderbetreuung und ganztägige
Betreuung in der Schule

TOP 3.6.7
Wahlfachkorb „Diversity/Equality – Management von
Vielfalt“

TOP 3.6.8
Veranstaltungen

TOP 3.6.9
Aktueller Bericht

TOP 3.6.1

**Arbeitsmarktdaten
Juni/Juli 2018**

Arbeitslose nach Bundesländern
 Datum: 06/2018 Region: Österreich
 Bestand arbeitsloser Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	3.570	-391	-9,9%	3.549	-582	-14,1%	7.119	-973	-12,0%
Ktn	8.123	-999	-11,0%	8.441	-1.161	-12,1%	16.564	-2.160	-11,5%
NÖ	22.190	-2.107	-8,7%	24.152	-3.988	-14,2%	46.342	-6.095	-11,6%
OÖ	14.695	-1.598	-9,8%	15.067	-3.051	-16,8%	29.762	-4.649	-13,5%
Sbg	5.443	-138	-2,5%	5.730	-505	-8,1%	11.173	-643	-5,4%
Stmk	13.627	-2.320	-14,5%	15.050	-3.282	-17,9%	28.677	-5.602	-16,3%
Tirol	7.387	-1.484	-16,7%	6.440	-1.601	-19,9%	13.827	-3.085	-18,2%
Vbg	4.159	-177	-4,1%	4.318	-428	-9,0%	8.477	-605	-6,7%
Wien	49.082	-1.981	-3,9%	63.644	-3.484	-5,2%	112.726	-5.465	-4,6%
Österreich	128.276	-11.195	-8,0%	146.391	-18.082	-11,0%	274.667	-29.277	-9,6%

Personen in Schulung nach Bundesländern
 Datum: 06/2018 Region: Österreich
 Bestand in Schulung befindlicher Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	953	-85	-8,2%	862	1	0,1%	1.815	-84	-4,4%
Ktn	1.507	-17	-1,1%	1.383	-43	-3,0%	2.890	-60	-2,0%
NÖ	5.064	150	3,1%	4.410	-93	-2,1%	9.474	57	0,6%
OÖ	5.023	-109	-2,1%	4.272	-560	-11,6%	9.295	-669	-6,7%
Sbg	1.303	-16	-1,2%	1.143	-126	-9,9%	2.446	-142	-5,5%
Stmk	4.283	10	0,2%	3.661	-245	-6,3%	7.944	-235	-2,9%
Tirol	946	-289	-23,4%	1.073	-162	-13,1%	2.019	-451	-18,3%
Vbg	1.095	0	0,0%	1.129	91	8,8%	2.224	91	4,3%
Wien	12.970	-668	-4,9%	15.280	-2.511	-14,1%	28.250	-3.179	-10,1%
Österreich	33.144	-1.024	-3,0%	33.213	-3.648	-9,9%	66.357	-4.672	-6,6%

Arbeitslose nach Bundesländern
 Datum: 07/2018 Region: Österreich
 Bestand arbeitsloser Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	3.948	-363	-8,4%	3.612	-626	-14,8%	7.560	-989	-11,6%
Ktn	8.824	-908	-9,3%	8.490	-1.033	-10,8%	17.314	-1.941	-10,1%
NÖ	23.480	-2.035	-8,0%	24.462	-3.864	-13,6%	47.942	-5.899	-11,0%
OÖ	16.554	-1.489	-8,3%	16.182	-2.732	-14,4%	32.736	-4.221	-11,4%
Sbg	5.396	-227	-4,0%	5.734	-396	-6,5%	11.130	-623	-5,3%
Stmk	15.051	-2.011	-11,8%	15.485	-2.809	-15,4%	30.536	-4.820	-13,6%
Tirol	6.271	-1.171	-15,7%	5.728	-1.356	-19,1%	11.999	-2.527	-17,4%
Vbg	4.309	-54	-1,2%	4.399	-348	-7,3%	8.708	-402	-4,4%
Wien	50.267	-979	-1,9%	64.391	-2.207	-3,3%	114.658	-3.186	-2,7%
Österreich	134.100	-9.237	-6,4%	148.483	-15.371	-9,4%	282.583	-24.608	-8,0%

Personen in Schulung nach Bundesländern

Datum: 07/2018 Region: Österreich

Bestand in Schulung befindlicher Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	805	6	0,8%	795	46	6,1%	1.600	52	3,4%
Ktn	1.258	-3	-0,2%	1.221	-152	-11,1%	2.479	-155	-5,9%
NÖ	4.556	186	4,3%	4.191	-2	0,0%	8.747	184	2,1%
OÖ	4.428	-51	-1,1%	3.971	-493	-11,0%	8.399	-544	-6,1%
Sbg	1.045	59	6,0%	997	-106	-9,6%	2.042	-47	-2,2%
Stmk	3.893	43	1,1%	3.445	-264	-7,1%	7.338	-221	-2,9%
Tirol	795	-196	-19,8%	900	-182	-16,8%	1.695	-378	-18,2%
Vbg	829	-5	-0,6%	996	63	6,8%	1.825	58	3,3%
Wien	10.640	-1.075	-9,2%	13.245	-3.059	-18,8%	23.885	-4.134	-14,8%
Österreich	28.249	-1.036	-3,5%	29.761	-4.149	-12,2%	58.010	-5.185	-8,2%

ACHTUNG! Rundungsdifferenzen möglich bei Durchschnittswerten!

AF000 / Würfel: amb\waf000

TOP 3.6.2

**Jugendliche ohne betriebliche
Ausbildungsplätze
Mai/Juni/Juli 2018**

Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze Vergleich Mai 2017 mit Mai 2018

Bundesländer	verl. Lehrzeit, TQL	§ 30 BAG	§ 30b BAG	ÜBA insge- samt (IBA u BAG)	Jugendliche in anderen Schulungen (15 – unter 19 jährige)	Lehrstellen- suchende für sofort	Lehrstellen- suchende für sofort insgesamt	Offene Lehrstellen für sofort
Burgenland 31.5.2017	85	0	337	422	134	91	225	51
Burgenland 31.5.2018	87	0	381	468	97	99	196	83
Veränderung	2	0	44	46	-37	8	-29	32
Veränderung %	2,4%		13,1%	10,9%	-27,6%	8,8%	-12,9%	62,7%
Kärnten 31.5.2017	0	0	421	421	387	452	839	330
Kärnten 31.5.2018	0	0	366	366	363	351	714	441
Veränderung	0	0	-55	-55	-24	-101	-125	111
Veränderung %	0,0%		-13,1%	-13,1%	-6,2%	-22,3%	-14,9%	33,6%
Niederösterreich 31.5.2017	230	0	1.224	1.454	759	759	1.518	509
Niederösterreich 31.5.2018	241	0	1.120	1.361	1.187	769	1.956	636
Veränderung	11	0	-104	-93	428	10	438	127
Veränderung %	4,8%	0,0%	-8,5%	-6,4%	56,4%	1,3%	28,9%	25,0%
Oberösterreich 31.5.2017	597	0	616	1.213	861	409	1.270	735
Oberösterreich 31.5.2018	623	0	509	1.132	1.018	412	1.430	950
Veränderung	26	0	-107	-81	157	3	160	215
Veränderung %	4,4%	0,0%	-17,4%	-6,7%	18,2%	0,7%	12,6%	29,3%
Salzburg 31.5.2017	37	0	51	88	357	274	631	653
Salzburg 31.5.2018	57	0	69	126	391	304	695	759
Veränderung	20	0	18	38	34	30	64	106
Veränderung %	100,0%	0,0%	35,3%	43,2%	9,5%	10,9%	10,1%	16,2%
Steiermark 31.5.2017	201	0	763	964	791	711	1.502	579
Steiermark 31.5.2018	351	0	768	1.119	750	533	1.283	711
Veränderung	150	0	5	155	-41	-178	-219	132
Veränderung %	74,6%	0,0%	0,7%	16,1%	-5,2%	-25,0%	-14,6%	22,8%
Tirol 31.5.2017	86	0	109	195	366	231	597	837
Tirol 31.5.2018	76	0	98	174	340	242	582	714
Veränderung	-10	0	-11	-21	-26	11	-15	-123
Veränderung %	-11,6%	0,0%	-10,1%	-10,8%	-7,1%	4,8%	-2,5%	-14,7%
Vorarlberg 31.5.2017	0	0	171	171	353	250	603	163
Vorarlberg 31.5.2018	0	0	217	217	385	169	554	220
Veränderung	0	0	46	46	32	-81	-49	57
Veränderung %	0,0%	0,0%	26,9%	26,9%	9,1%	-32,4%	-8,1%	35,0%
Wien 31.5.2017	1.107	0	2.621	3.728	2.326	1.470	3.796	415
Wien 31.5.2018	1.202	0	2.602	3.804	2.771	1.696	4.467	418
Veränderung	95	0	-19	76	445	226	671	3
Veränderung %	8,6%	0,0%	-0,7%	2,0%	19,1%	15,4%	17,7%	0,7%
Österreich 31.5.2017	2.343	0	6.313	8.656	6.334	4.647	10.981	4.272
Österreich 31.5.2018	2.637	0	6.130	8.767	7.302	4.575	11.877	4.932
Veränderung	294	0	-183	111	968	-72	896	660
Veränderung %	12,5%	0,0%	-2,9%	1,3%	15,3%	-1,5%	8,2%	15,4%

Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze Vergleich Juni 2017 mit Juni 2018

Bundesländer	verl. Lehrzeit, TQL	§ 30 BAG	§ 30b BAG	ÜBA insgesamt (IBA u BAG)	Jugendliche in anderen Schulungen (15 – unter 19 jährige)	Lehrstellen-suchende für sofort	Lehrstellen-suchende für sofort insgesamt	Offene Lehrstellen für sofort
Burgenland 30.6.2017	79	0	328	407	116	112	228	41
Burgenland 30.6.2018	84	0	360	444	83	115	198	60
Veränderung	5	0	32	37	-33	3	-30	19
Veränderung %	6,3%		9,8%	9,1%	-28,4%	2,7%	-13,2%	46,3%
Kärnten 30.6.2017	0	0	400	400	352	452	804	323
Kärnten 30.6.2018	0	0	357	357	333	328	661	406
Veränderung	0	0	-43	-43	-19	-124	-143	83
Veränderung %	0,0%		-10,8%	-10,8%	-5,4%	-27,4%	-17,8%	25,7%
Niederösterreich 30.6.2017	231	0	1.213	1.444	542	850	1.392	451
Niederösterreich 30.6.2018	244	0	1.148	1.392	921	850	1.392	633
Veränderung	13	0	-65	-52	379	0	0	182
Veränderung %	5,6%	0,0%	-5,4%	-3,6%	69,9%	0,0%	0,0%	40,4%
Oberösterreich 30.6.2017	577	0	588	1.165	835	359	1.194	702
Oberösterreich 30.6.2018	643	0	495	1.138	924	426	1.350	929
Veränderung	66	0	-93	-27	89	67	156	227
Veränderung %	11,4%	0,0%	-15,8%	-2,3%	10,7%	18,7%	13,1%	32,3%
Salzburg 30.6.2017	39	0	49	88	318	268	586	663
Salzburg 30.6.2018	59	0	66	125	358	280	638	756
Veränderung	20	0	17	37	40	12	52	93
Veränderung %	100,0%	0,0%	34,7%	42,0%	12,6%	4,5%	8,9%	14,0%
Steiermark 30.6.2017	194	0	734	928	754	755	1.509	557
Steiermark 30.6.2018	351	0	744	1.095	630	586	1.216	662
Veränderung	157	0	10	167	-124	-169	-293	105
Veränderung %	80,9%	0,0%	1,4%	18,0%	-16,4%	-22,4%	-19,4%	18,9%
Tirol 30.6.2017	84	0	107	191	342	217	559	824
Tirol 30.6.2018	75	0	88	163	303	185	488	749
Veränderung	-9	0	-19	-28	-39	-32	-71	-75
Veränderung %	-10,7%	0,0%	-17,8%	-14,7%	-11,4%	-14,7%	-12,7%	-9,1%
Vorarlberg 30.6.2017	0	0	183	183	259	271	530	119
Vorarlberg 30.6.2018	0	0	226	226	328	169	497	206
Veränderung	0	0	43	43	69	-102	-33	87
Veränderung %	0,0%	0,0%	23,5%	23,5%	26,6%	-37,6%	-6,2%	73,1%
Wien 30.6.2017	1.092	0	2.551	3.643	2.100	1.462	3.562	422
Wien 30.6.2018	1.186	0	2.550	3.736	2.220	1.846	4.066	410
Veränderung	94	0	-1	93	120	384	504	-12
Veränderung %	8,6%	0,0%	0,0%	2,6%	5,7%	26,3%	14,1%	-2,8%
Österreich 30.6.2017	2.296	0	6.153	8.449	5.618	4.746	10.364	4.102
Österreich 30.6.2018	2.642	0	6.034	8.676	6.100	4.785	10.506	4.811
Veränderung	346	0	-119	227	482	39	142	709
Veränderung %	15,1%	0,0%	-1,9%	2,7%	8,6%	0,8%	1,4%	17,3%

Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze Vergleich Juli 2017 mit Juli 2018

Bundesländer	verl. Lehrzeit, TQL	§ 30 BAG	§ 30b BAG	ÜBA insgesamt (IBA u BAG)	Jugendliche in anderen Schulungen (15 – unter 19 jährige)	Lehrstellen-suchende für sofort	Lehrstellen-suchende für sofort insgesamt	Offene Lehrstellen für sofort
Burgenland 31.7.2017	77	0	307	384	104	275	379	70
Burgenland 31.7.2018	81	0	334	415	87	251	338	95
Veränderung	4	0	27	31	-17	-24	-41	25
Veränderung %	5,2%		8,8%	8,1%	-16,3%	-8,7%	-10,8%	35,7%
Kärnten 31.7.2017	0	0	374	374	342	736	1.078	368
Kärnten 31.7.2018	0	0	349	349	277	676	953	399
Veränderung	0	0	-25	-25	-65	-60	-125	31
Veränderung %	0,0%		-6,7%	-6,7%	-19,0%	-8,2%	-11,6%	8,4%
Niederösterr 31.7.2017	222	0	1.108	1.330	649	1.329	1.978	575
Niederösterr 31.7.2018	241	0	1.094	1.335	884	1.304	2.188	712
Veränderung	19	0	-14	5	235	-25	210	137
Veränderung %	8,6%	0,0%	-1,3%	0,4%	36,2%	-1,9%	10,6%	23,8%
Oberösterr. 31.7.2017	557	0	550	1.107	693	1.027	1.720	694
Oberösterr. 31.7.2018	636	0	497	1.133	809	820	1.629	928
Veränderung	79	0	-53	26	116	-207	-91	234
Veränderung %	14,2%	0,0%	-9,6%	2,3%	16,7%	-20,2%	-5,3%	33,7%
Salzburg 31.7.2017	41	0	43	84	252	446	698	732
Salzburg 31.7.2018	62	0	65	127	323	483	806	799
Veränderung	21	0	22	43	71	37	108	67
Veränderung %	100,0%	0,0%	51,2%	51,2%	28,2%	8,3%	15,5%	9,2%
Steiermark 31.7.2017	189	0	719	908	736	1.189	1.925	559
Steiermark 31.7.2018	285	0	715	1.000	626	1.025	1.651	735
Veränderung	96	0	-4	92	-110	-164	-274	176
Veränderung %	50,8%	0,0%	-0,6%	10,1%	-14,9%	-13,8%	-14,2%	31,5%
Tirol 31.7.2017	80	0	97	177	220	390	610	946
Tirol 31.7.2018	76	0	85	161	201	339	540	775
Veränderung	-4	0	-12	-16	-19	-51	-70	-171
Veränderung %	-5,0%	0,0%	-12,4%	-9,0%	-8,6%	-13,1%	-11,5%	-18,1%
Vorarlberg 31.7.2017	0	0	176	176	235	327	562	106
Vorarlberg 31.7.2018	0	0	218	218	223	265	488	211
Veränderung	0	0	42	42	-12	-62	-74	105
Veränderung %	0,0%	0,0%	23,9%	23,9%	-5,1%	-19,0%	-13,2%	99,1%
Wien 31.7.2017	897	0	2.061	2.958	4.100	2.605	6.705	444
Wien 31.7.2018	1.148	0	2.403	3.551	1.951	3.020	4.971	451
Veränderung	251	0	342	593	-2.149	415	-1.734	7
Veränderung %	28,0%	0,0%	16,6%	20,0%	-52,4%	15,9%	-25,9%	1,6%
Österreich 31.7.2017	2.063	0	5.435	7.498	7.331	8.324	15.655	4.494
Österreich 31.7.2018	2.529	0	5.760	8.289	5.381	8.183	13.564	5.105
Veränderung	466	0	325	791	-1.950	-141	-2.091	611
Veränderung %	22,6%	0,0%	6,0%	10,5%	-26,6%	-1,7%	-13,4%	13,6%

TOP 3.6.3

Pensionsanpassung 2019

TOP 3.6.3 Pensionsanpassung 2019

Gestaffelte Pensionsanpassung (mehr für kleinere Pensionen, Fixbetrag ab der Höchstpension)

Ab 1.1.2019 werden Pensionen

- bis € 1.115,- mit 2,6 % angepasst,
- von € 1.116,- bis € 1.500,- von 2,6 % auf 2 % eingeschliften,
- von € 1.501 bis € 3.402 mit 2 % valorisiert
- ab € 3.403,- mit einem Fixbetrag von € 68 erhöht.

Grundsätzlich werden Pensionen mit dem Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst. Eine Pensionsanpassung, die von diesem Prinzip abweicht, muss in einem **Sondergesetz** beschlossen werden. Die Abgeltung des VPI stellt eigentlich keinen Zusatzaufwand dar, weil auch die Einnahmen der Sozialversicherung und die Steuereinnahmen steigen. Ein realer Zusatzaufwand entsteht lediglich durch eine Anpassung über den VPI hinaus.

Gesamtaufwand für die Anpassung der gesetzlichen Pensionen + Beamten: rund € 1.015 Mio

1. Gesamtaufwand für die Anpassung der gesetzlichen Pensionen: rund € 830 Mio

Kosten der Pensionsanpassung mit der Inflationsrate

In der gesetzlichen Pensionsversicherung werden rund 2,3 Mio Pensionen ausbezahlt. Der jährliche Pensionsaufwand beträgt € 37,5 Mrd. Die Anpassung der Pensionen um **2 % kostet € 750 Mio.**

Mehraufwand durch die Sonderanpassung

Rund 1,1 Mio Pensionen (51 %) werden mit 2,6 % angepasst und bei rund 300.000 Pensionen (13 %) greift die Einschleifregelung von 2,6 % auf 2 %. Das kostet **€ 80 Mio mehr.**

Anpassung der Auslandsanweisungen

Rund 262.000 Pensionen werden im Ausland angewiesen. Der Aufwand dafür beträgt rund € 900 Mio. Die Anpassung der Pensionen mit 2 % kosten € 18 Mio. Der Mehraufwand für die Sonderanpassung verursacht weitere **€ 5 Mio.**

2. Gesamtaufwand für die Anpassung der Beamtenpensionen: rund € 185 Mio

Beamte: Kosten der Pensionsanpassung mit der Inflationsrate

Bei den Bundesbeamten (Bund, Post, ÖBB, Landeslehrer) werden rund 250.000 Pensionen (Ruhegehälter) ausbezahlt. Der jährliche Pensionsaufwand beträgt € 9 Mrd. Die Anpassung der Pensionen bei den Beamten um **2 % kostet € 180 Mio.**

Beamte: Mehraufwand durch die Sonderanpassung

Rund 30.000 Beamten-Pensionen (12 %) werden mit 2,6 % angepasst und bei rund 20.000 Pensionen (8 %) greift die Einschleifregelung von 2,6 % auf 2%. Dadurch werden Mehrkosten von rund **€ 5 Mio verursacht.**

Die Pensionsanpassung seit dem Jahr 2000

Von 2000 bis 2006 war die Phase der Minderanpassungen (kumuliert – 10 % für höhere Pensionen). Nach der Wirtschaftskrise 2009 wurden in den Jahren 2011, 2013 und 2014 höhere Pensionen unter der Inflationsrate angepasst (Konsolidierungsbeitrag der Pensionisten). Die Minderanpassung höherer Pensionen führt zu einem nachhaltigen realen Wertverlust der Pension und widerspricht dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit von Leistungen in der Pensionsversicherung.

Höhere Anpassung der kleinen Pensionen

Nachdem die Inflation des Miniwarenkorb (60 Güter des täglichen Bedarfs) bei 3,9 % liegt, ist eine höhere Anpassung kleiner Pensionen sachlich gerechtfertigt. Besser wäre jedoch den Ausgleichszulagenrichtsatz (AZ-Richtsatz) an die **Beitragsgrundlagen(Lohn)entwicklung** zu koppeln. Dadurch würde das Existenzminimum der Pensionisten mit der Wohlstandsentwicklung Schritt halten. Demnach müsste der AZ-Richtsatz für 2019 um 2,9 % (Anpassung mit der Beitragsgrundlagenentwicklung) angepasst werden.

TOP 3.6.4

AMS Budget für 2019

TOP 3.6.4 AMS Budget für 2019

Ausgangslage

Das dem AMS Österreich für Zwecke der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestellte Budget beträgt 2018 € 1,406 Mrd. Dieses Budget soll nach den bisherigen Informationen im Jahr 2019 auf € 1,251 Mrd. absinken und soll nach dem Bundesfinanzrahmen 2018-2022 ab 2020 € 1,197 Mrd betragen – alles unter der Bedingung, dass die Arbeitsmarktrücklage gem § 50 AMSG für Zwecke der Arbeitsmarktförderung zumindest im Ausmaß von € 170 Mio/Jahr aufgelöst wird.

Von den € 1,251 Mrd müssen allerdings noch für nicht über das AMS, sondern über das BMASGK selbst abgewickelte Projekte wie fit2work, nationale Kofinanzierungen von ESF-Projekten sowie die Kofinanzierung von Projekten der Ausbildung bis 18 des Sozialministeriumsservice im Ausmaß bis zu € 75 Mio abgezogen werden.

Die in den letzten Jahren im AMS Österreich zusätzlich geschaffenen 700 Planstellen (rd 1000 MitarbeiterInnen), von denen ab 2019 200 wieder abgebaut werden sollen, werden ebenfalls durch Mittel aus der Arbeitsmarktrücklage in einer Höhe von rd € 53 Mio/Jahr finanziert.

Diese Arbeitsmarktrücklage soll entgegen allen bisherigen Planungen anscheinend in den Jahren 2019 ff nicht für die gesetzlich festgelegten Zwecke aufgelöst werden. Diese jährlich um rd € 200 Mio anwachsende Rücklage soll für andere Zwecke als die der aktiven Arbeitsmarktpolitik – etwa zur Finanzierung der von der Bundesregierung angekündigten Steuerreform – verwendet werden. Es droht damit bis 2022 ein Mittelabfluss von knapp € 1,2 Mrd aus der Arbeitsmarktpolitik.

Ohne Auflösung der Arbeitsmarktrücklage würde das Förderbudget des AMS Österreich von € 1,406 Mrd 2018 auf € 1,051 Mrd oder um gut 25 % im Jahr 2019 sinken. Davon sind zudem € 350 Mio gesetzlich gebunden (€ 270 Mio Beschäftigungsförderung von 50+ und Langzeitarbeitslosen unter 50; € 60 Auslauffinanzierung Aktion +20.000 und € 20 Mio für Kurzarbeit) und müssen bis zu € 75 Mio für die oa vom BMASGK selbst abgewickelten Projekte abgezogen werden. Damit würden für die übrigen Ziele und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2019 nur € 626 Mio und nicht € 871 Mio zur Verfügung stehen.

Auswirkungen

Nach unseren Berechnungen bzw Schätzungen würden:

- um knapp 25.000 Personen weniger in Schulungs- bzw Beschäftigungsmaßnahmen des AMS einbezogen werden können.
- bis zu 6.000 Arbeitsplätzen bei den Unternehmen bzw Einrichtungen verloren gehen.
- um bis zu 30.000 Personen mehr als Arbeitslose registriert werden müssen.
- die Leistungsfähigkeit des AMS für seine Kundengruppen Arbeitsuchende und Unternehmen massiv geschwächt werden.

AMS Wien

Das AMS Wien wird – wie alle Landesorganisationen des AMS – Anfang September mit der Planung des nächsten Jahres beginnen. Diese muss auf Basis des bis jetzt gesicherten Budgets stattfinden, also eines um 25 % gekürzten Budgets. Dies hat Einschnitte in allen Bereichen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Folge. Im Herbst ist daher mit zahlreichen Kündigungen bei den Bildungseinrichtungen und des sozialen Unternehmens zu rechnen.

Einschätzung und weitere Vorgangsweise

Gerade in der aktuellen Wirtschaftsentwicklung muss in der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Richtung „Erhöhung des beruflichen Wissens und Könnens von Arbeit Suchenden“ und „(Wieder)eingliederung von Personen mit erheblichen Vermittlungsproblemen“ investiert werden. Die Einsparungen würden sowohl für Qualifikation der Arbeitssuchenden als auch für die Reintegrationschancen von Langzeitarbeitslosen dramatische Folgen haben.

Notwendig ist auch eine rasche Sicherstellung der AM Rücklage. Die AN Vertreter der VWR Kurie im AMS haben daher das Thema Budget auf die Tagesordnung des nächsten Verwaltungsrates am 13.9.2018 setzen lassen. Ziel ist eine klare Zusage der Vertreter der Bundesministerin im Verwaltungsrat, dass das Budget die AM Rücklage beinhalten wird.

TOP 3.6.5

**Dialoginitiative mit Berufsangehörigen der
Gesundheitsberufe**

TOP 3.6.5 Dialoginitiative mit Berufsangehörigen der Gesundheitsberufe

Hintergrund

Im Zukunftsprogramm der Arbeiterkammern 2019-2023 wurde mit der Schaffung der neuen Abteilung Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik in der AK Wien ein neuer interessenspolitischer Schwerpunkt gesetzt.

Um die Erwartungen, Anliegen und Probleme dieser Berufsgruppe zu erkennen und berufsgruppenspezifische Interessenpolitik entwickeln zu können, wird eine Dialoginitiative ab Mitte September 2018 gestartet.

Ziel

Die Dialoginitiative dient der Befragung der Berufsangehörigen, um die Interessen dieser Berufsgruppe verstärkt und effektiv vertreten zu können.

Ergebnisse sollen gut verwertbar sein und die tatsächlichen Problemfelder der Berufsgruppe aufzeigen. Die Sammlung von Kontaktadressen, um mit den Berufsangehörigen einen ständigen Dialog aufbauen zu können, ist ebenfalls ein Ziel.

Medium und Bewerbung

Die Befragung selbst wird über ein von der AK zu erstellendes Onlinetool abgewickelt und ausgewertet. Die Bewerbung erfolgt einerseits online über die Sozialen Medien, über die Gewerkschaften, BetriebsrätlInnen, Berufsverbände und mittels Karten, die bei Veranstaltungen, Weiterbildungen (Fachauschussveranstaltungen), Pflegekongress etc verteilt werden. Die Karte bewirbt auf einer Seite die Onlinebefragung und enthält auf der anderen Seite die Möglichkeit Kontaktdaten bekannt zu geben, um seitens der Arbeiterkammern vom Ausgang der Befragung und/oder anderen News, die für die Berufsgruppe relevant sind, zu erfahren.

Zeitraum

Die Befragung soll zwischen Mitte September und Mitte Dezember 2018 laufen.

Einbeziehung der Länderkammern

Die Länderkammern sind im Juli von der Initiative auf ReferentInnenebene informiert worden. Es hat durchwegs positive Rückmeldungen dazu gegeben, sodass die Möglichkeit einer Einbeziehung auf freiwilliger Basis der Länderkammern sinnvoll erscheint.

Die AK Wien stellt daher den Länderkammern alle redaktionellen Texte für die Bewerbung online sowie einen Entwurf für die Karten zur Verfügung. Vor allem die Karten können dann nach den Wünschen der Länderkammern zur Sammlung von Kontaktdaten adaptiert werden.

Mediale Verwertung

Die ersten Auswertungen werden im Jänner 2019 vorliegen. Mit Ende 2019 ist daher eine mediale Verwertung möglich.

TOP 3.6.6

**Online Umfrage zur Kinderbetreuung und
ganztägige Betreuung in der Schule**

TOP 3.6.6 Online Umfrage zur Kinderbetreuung und ganztägige Betreuung in der Schule

Hintergrund

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Eltern eine Herausforderung. Nicht immer ist das notwendige Angebot an Betreuungsmöglichkeiten vorhanden und die Öffnungszeiten entsprechen oft nicht dem Bedarf. Das Engagement von PädagogInnen und unterstützendem Personal ist sehr hoch, aber ihre Arbeitsbedingungen sind oft sehr schwierig und die Tätigkeit nicht entsprechend entlohnt.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung zum 12-Studentag wird die Vereinbarkeit noch schwieriger. Obwohl vielfältige Daten durch die Kindertagesheimstatistik vorliegen, ist wenig darüber bekannt, was sich die Eltern konkret zum Thema Kinderbetreuung und schulische Nachmittagsbetreuung wünschen. Diese Lücke soll nun mit einer Online-Umfrage geschlossen werden.

Die Umfrage wird in Kooperation mit den ÖBG-Frauen durchgeführt, die diese im Rahmen ihrer Schulstartaktion bewerben werden. Da die Befragung österreichweit erfolgt, wurden auch die Länderkammern über das Vorhaben informiert.

Zielgruppe und Inhalte der Umfrage

Zielgruppe sind Erwachsene, die mit Kinder unter 12 Jahren im Haushalt zusammenleben. Es soll erhoben werden, wie es ihnen mit der Kinderbetreuung oder der schulischen bzw außerschulischen Nachmittagsbetreuung geht und welche Verbesserungen sie sich in diesen Bereichen wünschen. Abgefragt werden folgende Aspekte:

- Verfügbarkeit/Zahl der Plätze
- Öffnungszeiten (täglich, wöchentlich, ganzjährig)
- Erreichbarkeit und Kosten
- Qualität (Gruppengröße, Betreuungsschlüssel...)

Dabei kommen einerseits quantitative Fragen mit vorgegebenen Kategorien zum Einsatz, um zahlenmäßige Auswertungen vornehmen zu können, andererseits aber auch freie Textfelder, in denen die Eltern ihre Wünsche, Probleme und Anliegen in eigenen Worten schildern können.

Die Umfrage wird in enger Abstimmung mit der Abteilung Bildungspolitik durchgeführt, die zeitgleich eine repräsentative, vertiefende Umfrage zum schulischen Bereich in Wien und Salzburg (Bundesland) durchführt.

Die Befragung startet Anfang September 2018 und soll für ca 6 Wochen laufen.

Verwertung der Ergebnisse

Die Ergebnisse sollen ~~inter-~~ genutzt werden, die Forderungen der AK entsprechend der Wünsche der Eltern zu schärfen. Es soll damit aber auch das Thema noch stärker auf die politische Agenda gebracht werden, um den notwendigen weiteren Ausbau und die Qualitätsverbesserung voran zu treiben. Die genaue Art der Verwertung wird nach Vorliegen der Ergebnisse festgelegt.

TOP 3.6.7

**Wahlfachkorb „Diversity/Equality –
Management von Vielfalt“**

TOP 3.6.7 Wahlfachkorb „Diversity/Equality – Management von Vielfalt“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

1. Beschreibung des Projektes

Das Netzwerk Wissenschaft (NWW) fördert seit dem WS 2012/2013 den Wahlfachkorb „Diversity/Equality – Management von Vielfalt“ im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien (Projektleitung: Univ Prof Dr Wolfgang Mazal; Koordination und Administration: Institut für Arbeits- und Sozialrecht). Eine Fortführung des Wahlfachkorbs ab WS 2018 bis SS 2020 wurde im Juni 2018 vom NWW beschlossen.

Das Ausbildungsziel ist eine theoretisch fundierte und den Bedürfnissen der Praxis entsprechende Schwerpunktausbildung zum Thema Gleichbehandlung. Die Lehrveranstaltungen werden von wissenschaftlich ausgewiesenen und in vielfältigen Bereichen der beruflichen Praxis tätige Vortragende durchgeführt: AnwältInnen der Gleichbehandlungsanwaltschaft Wien, MenschenrechtskonsultInnen und die Gewerkschaft tragen vor sowie renommierte Lehrende der Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte. Von der Arbeiterkammer Wien betreuen Karmen Riedl, Abteilung Rechtsschutz und Bianca Schrittwieser, Abteilung Frauen – Familie zwei Lehrveranstaltungen. Von der Arbeiterkammer Steiermark betreut Bettina Schrittwieser den Bereich konsumentenschutzrechtliche Aspekte des Diskriminierungsschutzes.

Ab dem WS 2018 ist neu, dass auch das Thema Menschen mit Behinderungen zum Wahlfachkorb hinzukommt. Der an der Universität Wien bereits bestehende Kurs „Menschen mit Behinderungen in Österreich“ (in Kooperation mit dem „ÖZIV Bundesverband, Verein für Menschen mit Behinderungen“) wird künftig in den Wahlfachkorb integriert. Das für die AK interessenspolitisch wichtige Thema „Behinderung“ wird damit in seiner Bearbeitung unterstützt. Zusätzlich wird mit dieser Erweiterung auch das Netzwerk der AK zu wichtigen institutionellen Trägern gestärkt, da die Behindertenanwaltschaft zusätzlich miteingebunden wird.

2. Ergebnisse der letzten Evaluierung

Laufende Bewerbung

Die Lehrveranstaltungen fanden – wie auch in den letzten Jahren – bei den Studierenden und externen TeilnehmerInnen großen Anklang. Es wurden laufend Werbemaßnahmen gesetzt, um die Zahl der TeilnehmerInnen kontinuierlich konstant hoch zu halten. Dazu zählen ua die Distribution und Aktualisierung der Online-Broschüre, die Ausgabe von Flyern und das Anbringen von Plakaten, laufende Postings auf der „Diversity/Equality“-Facebook sowie Xing-Seite, laufende Information über die Institutshomepage und das VZ der Universität Wien, die laufende Nutzung der E-Mail-Signatur, udgl. Seit September 2016 wird der Wahlfachkorb auch auf der Homepage des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht unter einem eigenen Unterpunkt übersichtlich dargestellt und die Broschüre zum Download auf der Homepage bereitgestellt <https://arbeitsrecht.univie.ac.at/lehre/wahlfachkorb-diversityequality/>.

Anmeldezahlen konstant

Die Anmeldezahlen sind im Vergleich zu den vergangenen Studienjahren konstant geblieben. Es waren insgesamt 214 Personen (10 Lehrveranstaltungen) im Studienjahr 2016/2017 für die Lehrveranstaltungen angemeldet.

Anerkennung der Lehrveranstaltungen für Studienpläne anderer Fachrichtungen/Universitäten

Die Bemühungen um Anerkennung der Lehrveranstaltungen für die Studienpläne anderer Fachrichtungen, wie auch Universitäten, wurden fortgeführt. So wird die LV „Equality/Diversity – Gleichheit und Ungleichheit“ nunmehr im Bachelorstudium Soziologie als Wahlmodul angerechnet. Diese, wie auch andere Möglichkeiten der direkten Anerkennung trugen und tragen weiterhin dazu bei, das Interesse vieler Studierender aus anderen Fachrichtungen zu wecken.

Ergebnisse im Detail

Aus den Evaluierungsergebnissen 2016/2017 wird deutlich, dass

- die Reihe zu einem überwiegenden Teil weibliche Studierende anspricht. Im Studienjahr 2016/17 waren 78,6 % der TeilnehmerInnen weiblich.
- Im Schnitt fanden 88 % aller TeilnehmerInnen die Lehrveranstaltungen sehr interessant.
- Im Durchschnitt bewerten 68,4 % der Studierenden im Studienjahr 2016/17 die Lehrveranstaltungen gesamt gesehen als sehr gut.
- Ein überwiegender Teil der Studierenden ist der Ansicht, dass die Lehrveranstaltungen (100 % Vorlesung; 84,9 % Kurse) zum Mitdenken und zur vertiefenden Auseinandersetzung mit dem Thema anregen.

Inhaltliche und strategische Bedeutung

Der Wahlfachkorb wurde bisher immer sehr gut angenommen. Er trägt dazu bei, dass das Thema Diskriminierungsschutz am Institut für Arbeits- und Sozialrecht zentral positioniert ist. Die Fortführung des Projekts ist für die AK sowohl aus inhaltlichen wie auch aus strategischen Gründen von großer Bedeutung.

- Auf Ebene der Vernetzung ergibt sich durch die Zusammenarbeit ein intensiver Austausch mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Wichtige AkteurInnen wie Uni-ProfessorInnen, Gewerkschaften, AK und Länderkammern, NGOs und Gleichbehandlungsanwaltschaft, RichterInnen ua. vernetzen sich miteinander.
- Es gibt kaum vergleichbare Lehrveranstaltungen, in denen arbeitsrechtliche Spannungsfelder so praxisnah diskutiert und aufgearbeitet werden. Besonders positiv wird von den Studierenden die Auseinandersetzung mit praxisnahen Fallstudien im Rahmen von „Prozess-Spiele“ gesehen.
- Die Ausrichtung des Wahlfachkorbes auf das Rechtsgebiet der Gleichbehandlung betrifft unmittelbar viele Kompetenzbereiche der AK: arbeitsrechtliche Beratung, Rechtsschutz, Frauen und Familie, Sozialpolitik, Arbeitsmarkt, Konsumentenschutz. Die AK Wien wird dabei als wichtige Akteurin der Sozial-, Frauen- und Rechtspolitik sowie der praktischen Rechtsdurchsetzung im Bereich der Gleichbehandlung in hohem Maße sichtbar.
- Damit wird bereits in der Ausbildung zukünftiger RichterInnen, RechtsanwältInnen, etc sowie in diesem Themenbereich tätigen AkteurInnen das Thema Gleichbehandlung und der Blickwinkel der AK und Gewerkschaften gut verankert.

TOP 3.6.8

Veranstaltungen

TOP 3.6.8 Gesundheitsgespräche Forum Alpbach

Abteilung SV
Veranstaltungsort, -zeit Alpbach, 19.08.2018-22.08.2018

Die Alpbacher Gesundheitsgespräche standen 2018 (19.08.2018-22.08.2018) unter dem Motto „Resilienz und Diversität“. Demographische Veränderungen und damit einhergehend die Zunahme chronischer Erkrankungen und die Diversität der Bevölkerung (Migration, vulnerable Gruppen, sexuelle Orientierung) erfordern einen Mix aus bewährten und innovativen Lösungen und Angeboten (zB den Ausbau der Primärversorgung, patientenfreundliche Versorgungsstrukturen, Digitalisierung), um das Gesundheitssystem darauf nachhaltig einzustellen.

1. Ergebnisse

Im Plenum wurden einerseits die zT mangelhafte gesundheitliche Versorgung (Transition) von **Transgender-Personen** und andererseits der **Ausbau der Primärversorgung** diskutiert.

Primärversorgung

Das österreichische Gesundheitssystem ist derzeit stark an der Sekundärversorgung orientiert. Österreich hat mit einem Verhältnis von 1,4 ÄrztInnen/1000 Einwohner eine hohe ÄrztlInnendichte (nach „Health at a Glance“ Rang 2 innerhalb der OECD). Von einem ÄrztlInnenmangel kann daher keine Rede sein, sehr wohl aber von einem (vor allem zukünftigen) Mangel an HausärztInnen mit Kassenvertrag (hohes Durchschnittsalter, Zunahme von WahlärztInnen).

Um für PatientInnen die bestmögliche, rasche und interdisziplinäre Versorgung sicherzustellen und Wartezeiten zu verringern, soll die Primärversorgung weiter ausgebaut werden. Außerdem soll durch ein entsprechendes Honorierungssystem mehr Zeit für ärztliche Gespräche mit den PatientInnen geschaffen werden. Um Allgemeinmediziner als „Gate keeper“ aufzuwerten, ist eine Änderung der Curricula mit einer Schwerpunktsetzung auf Allgemeinmedizin geplant. Außerdem soll auch die Anstellung von ÄrztInnen bei ÄrztInnen (PVE) möglich gemacht werden. Lehrstühle für Allgemeinmedizin sind an allen medizinischen Fakultäten einzurichten, geplant ist eine strukturierte Weiterbildung für Allgemeinmediziner.

Derzeit stehen bundesweit zehn Primärversorgungseinheiten (PVE) in Betrieb. Bis 2021 sollen gemäß dem sog Zielsteuerungsvertrag (Zielsteuerung-Gesundheit) mindestens 75 PVE geschaffen werden. Bund, Länder und Sozialversicherung stellen dafür € 200 Mio zur Verfügung, weitere Geldmittel kommen aus der EU. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen ÄrztInnen unterschiedlicher Fachrichtungen und nichtärztlichen Gesundheitsberufen in PVE (Versorgungszentren, Netzwerken) soll zu einer umfassenden Basisversorgung von PatientInnen führen. Erweiterte Arbeitsfelder aufgrund des zu erwarteten ÄrztlInnenmangels und des demografischen Wandels (Alterung) könnten zu einer erheblichen Attraktivierung von nichtärztlichen Gesundheitsberufen beitragen. Diskutiert wurde auch eine Primärversorgung „light“ (Umwandlung von bestehenden Gruppenpraxen und HausärztInnenverbänden,

günstigere Öffnungszeiten, Multiprofessionalität), die einen Ausbau unter vereinfachten Rahmenbedingungen ermöglichen soll. Für Oktober 2018 ist der Abschluss eines PHC Gesamtvertrages mit der Ärztekammer geplant.

Gesundheitsreform in den Bundesländern

Im Rahmen der „Gesundheitsreform“ (Zielsteuerung-Gesundheit) soll durch gemeinsame Projekte von Bundesländern und Sozialversicherung die Fragmentierung der Zuständigkeiten und Kompetenzen im Gesundheitsbereich verringert werden. Einige Gesundheitslandesräte stellten bemerkenswerte Innovationen in ihren Ländern vor (ua in Wien die „Gesundheitsberatung 1450“, Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung, stationäre Remobilisation, Einführung eines elektronischen Impfpasses zur Erhöhung der Durchimpfungsrate gegen Masern, Mumps und Röteln).

E-Medikation

Die e-Medikation als eine Funktion der elektronischen Gesundheitsakte ELGA wurde bereits in drei Bundesländern (Vorarlberg, Steiermark, Kärnten) flächendeckend eingeführt. 2018 startet sie in Tirol, Salzburg und Oberösterreich, im ersten Halbjahr 2019 folgen Niederösterreich, Burgenland und Wien. Mit September 2019 soll e-Medikation österreichweit flächendeckend eingesetzt werden. Die e-Medikation soll durch eine umfassende Erfassung aller ärztlich verordneten bzw in der Apotheke abgeholt Arzneimittel unerwünschte Wechselwirkungen von Medikamenten vermeiden und so die PatientInnen-sicherheit und die Behandlungsqualität erhöhen. KassenärztInnen sind verpflichtet, verordnete Medikamente in der e-Medikation zu speichern. Bei aufrechtem Behandlungsverhältnis können behandelnde ÄrztInnen in die e-Medikationsliste einsehen, sofern keine Abmeldung von ELGA erfolgt ist. Verordnete Medikamente werden mittels eines Codes auf dem Rezept vermerkt, durch Scannen dieses Codes, bzw Stecken der e-Card in der Apotheke, kann die Medikationsliste in der Apotheke abgerufen werden.

Die Medikationsdaten werden zentral und verschlüsselt im Verantwortungsbereich der Sozialversicherung gespeichert, auf der e-Card selbst erfolgt keine Speicherung. Einträge, die älter als ein Jahr sind, werden aus der e-Medikationsliste gelöscht. Das situative „Opt-Out“ ermöglicht es PatientInnen, bestimmte Medikamente bei der Verordnung nicht in die e-Medikationsliste eintragen zu lassen. Das Medikament scheint dann ausschließlich auf dem Papierrezept und in der ärztlichen Dokumentation auf. In der Umsetzung ergeben sich derzeit noch technisch bedingte Wartezeiten in den Apotheken, an rascher Übermittlung wird gearbeitet.

2. Erkenntnisse

Technologie und moderne Medizin ermöglichen ohne Zweifel zunehmend eine „Individualisierung von Krankheitsbildern“ (zB Krebstherapie). Neue Methoden der Datenanalyse ermöglichen einen schnellen Zugang zu Daten. So kann zB ein automatisierter Vergleich von gleichgelagerten CT/MR Befunden die Erstellung von Statistiken ermöglichen und die Behandlungsqualität verbessern. Dabei ist sicherzustellen, dass medizinische Entscheidungen weiterhin von den Gesundheitsberufen getroffen werden (Haftung). Grundlage für die Implementierung von e-health Strategien sind Vertrauen der Bevölkerung in die technologischen Systeme und Inklusionstools, die eine einfache intuitive Handhabung und Anwendung der Systeme gewährleisten und die Anwender in die Entwicklung einbinden.

E-Medikation und Gesundheitsreformen auf Länderebene verbessern nicht nur die Versorgung der jeweiligen Bevölkerung, sondern führen zu einer Reformkonkurrenz, die über kurz oder lang der gesamten österreichischen Bevölkerung zugutekommen wird.

Für die Frage, welche Faktoren Krankheit verursachen, bzw welche Faktoren die Resilienz des Gesundheitssystems beeinflussen, spielt vor allem der Aspekt der sozialen Ungleichheit (soziale Vererbung) eine große Rolle. Verminderung sozialer Ungleichheit senkt die Krankheitslast und die Ausgaben der Sozialversicherung. Besonders Betriebliche Gesundheitsförderung kann auf soziale Ungleichheit einwirken.

Um den Zugang zum Gesundheitssystem niederschwellig sicherzustellen und die Health Literacy (Gesundheitskompetenz) der Bevölkerung zu erhöhen, könnten vor allem nichtärztliche Gesundheitsberufe herangezogen werden.

TOP 3.6.8 Bericht 107. Internationale Arbeitskonferenz (ILK), Genf 28.5 bis 8.6.2018

1. Ausschuss Beendigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt (Normsetzung)

Soll **erste internationale Norm zu Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt** werden.

Vorschlag des Amtes: (verbindliches) Übereinkommen mit begleitender (unverbindlicher) Empfehlung (AK unterstützt das)

WKÖ: gegen ein Instrument (wenn unbedingt, dann nur Empfehlung, auf ILK jedoch nicht anwesend)

Österreichische Regierung: nur für Empfehlung

Strittigste Punkte:

- Form des Instruments: Übereinkommen mit begleitender Empfehlung oder nur Empfehlung
- Definition „Gewalt und Belästigung“
- Definition ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn/Worker
- Wo Gewalt und Belästigung tatsächlich vorkommen (zB auf Arbeitsweg)
- Wer Opfer und TäterInnen sein können: ÄA der AG, dass auch RepräsentantInnen der AG und AN umfassen soll – Bedenken der AN, dass auch heikles Thema Streikrecht betreffen könnte
- Thema Auswirkungen **häusliche Gewalt** und Arbeitswelt auf Arbeitswelt
- Schadenersatz bei Gewalt im Zuge von industrial relations disputes: erneuter Versuch der AG das Thema **Streikrecht** im Rahmen dieses Ausschusses anzugreifen
- Explizite Benennung besonders vulnerabler Gruppen (zB MigrantInnen, LGBTI)
- Auf der ILK 2019 wird weiterverhandelt

2. Ausschuss Sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit (wiederkehrende Diskussion)

Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der ILO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008.

Ziel: Stärkung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit – der soziale Dialog als Schlüsselement für eine sich ändernde Arbeitswelt

Themen:

- Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen
- Inklusion neuer Formen von Arbeit (einschließlich informeller Sektor) in sozialen Dialog
- Verstärkte Ratifizierung einschlägiger Konventionen (Nr. 87 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen Nr. 98)
- Wirkung der Ratifizierung einschlägiger Konventionen (Nr. 87 und Nr. 98) auf die konkreten Tarifverhandlungen
- mögliche Unterstützung durch Amt, faire Globalisierung – grenzüberschreitender sozialer Dialog (zB bei globalen Lieferketten)

- Arbeitsmigrationspolitik, verstärkte Beteiligung von Frauen am sozialen Dialog, keine Einigung auf Klima als zu berücksichtigender Punkt beim sozialen Dialog

Streitpunkt: Versuch der **Schwächung der Kollektivvertragsverhandlungen durch deren Verschiebung auf Betriebsebene (AG)** – von AN abgewehrt

Neu: soll jährlichen Flagship-Bericht zum Thema Sozialer Dialog geben

3. Ausschuss effektive Entwicklungszusammenarbeit (Allgemeine Aussprache)

Themen: Dreigliedrigkeit, Ratifikation, sozialer Dialog, Kooperation, SDGs ("Sustainable Development Goals", UN Agenda 2030), Rolle der Privatwirtschaft bei EZA, Verantwortung für Arbeitsbedingungen in internationalen Lieferketten

4. Normenanwendungsausschuss

Diskussion zu allgemeiner Umfrage zu den Arbeitszeitinstrumenten

Thema: **Ratifizierungshindernisse** in Bezug auf bestehende ILO Instrumente zum Thema Arbeitszeit (Stundenausmaß, wöchentliche Ruhezeit, Urlaub, Teilzeit,..) und allgemeine Umfrage Arbeitszeit (**AK** mehrfach im Bericht erwähnt: zB starker Anstieg der stressbedingten körperlichen und psychischen Erkrankungen in Österreich unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf zum Abbau von Überstunden; unbezahlte Überstunden, Ruhezeit muss echte Freizeit sein, automatischer Abzug von Arbeitspausen durch AG unabhängig von tatsächlicher Inanspruchnahme, Probleme in der Praxis im Handel, Vereinbarkeit, zu wenig ArbeitsinspektorInnen für effektive Kontrolle). Es wurde vereinbart, dass AG und AN auf Basis der Gesamtstudie zur Arbeitszeit ein gemeinsames Framework erstellen, das dem Schutz der AN und dem technischen Wandel angepasst wird.

Normenanwendungsausschuss

AG und AN einigten sich auf 24 Länderfälle, wobei die AG insbesondere auf Bolivien, Griechenland und El Salvador bestanden haben. AN konnten sich beim Länderfall Brasilien durchsetzen, während insbesondere die Türkei (ÜE 135 über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, 1971) nicht aufgenommen wurde. Der Fall Brasilien war der am heftigsten diskutierte.

Insgesamt haben AN und AG die Diskussionen als positiv empfunden. Allerdings sehen beide Seiten die Rolle der Regierungen als kritisch an, da die **Fälle von Normenverletzungen laufend zunehmen und die ILO Empfehlungen mangelhaft umgesetzt** werden.

Fall Beispiele:

Brasilien – ÜE 98 (Recht auf Kollektivverhandlungen)

Regierung hat sich ungewöhnlich heftig gegen den Bericht des Sachverständigenausschusses (SVA) sowie die Durchbrechung des „normalen“ Berichtszyklus gewehrt und sieht diesen Schritt als politisch motiviert. Regierung warf dem Amt intransparente Vorgangsweise vor. Kollektivvertragsgesetz wurde aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage geändert. Kollektivvertragliche Löhne können zwischen Arbeitsministerium und AG unter dem Niveau des gesetzlichen Mindestlohns festgelegt werden. AN wurden aus den KVverhandlungen ausgeschlossen. **AN** betonen, dass KVs keinen Sinn machen, wenn sie den gesetzlichen Mindestlohn unterschreiten und damit AN schlechter stellen. Zahlreiche Mängel in der Anwendung des Arbeitsrechts. Selbstständigen und Lehrlingen wurde untersagt, sich zu

organisieren. Die Unparteilichkeit des SVA sollte nicht in Frage gestellt werden. **AG** sehen Durchbrechung des Berichtszyklus ebenfalls kritisch.

Schlussfolgerung: Regierung soll umfassende Informationen zur Regelung der freiwilligen KVverhandlungen in Zusammenhang mit der Arbeitsrechtsreform 2017 vorlegen, um mehr Klarheit in den Fall zu bekommen.

Griechenland – ÜE 98 (Recht auf Kollektivverhandlungen)

Regierung zeigt sich überrascht, gelistet worden zu sein, da das Kollektivvertragssystem im Zuge der Verhandlungen mit der EU-Troika auf deren Druck hin limitiert wurde. Prinzipiell hat sich Regierung gegen Lohnkürzungen gestellt, aber konnte dem internationalen Druck nicht standhalten. Allerdings steht die Errichtung neuer Kollektivverträge im Fokus der Regierung. Der soziale Dialog wurde seitens der Regierung immer wieder angeboten. Wenn Sozialpartner nicht bereit waren zu verhandeln, musste die Zwangsschlichtungsstelle eingeschaltet werden. **AN** kritisieren, dass FirmenKVs ohne gewerkschaftliche Einbindung Vorrang gegeben wurde. Aufgrund der eingerichteten Schlichtungsverfahren können KVverhandlungen verhindert bzw. einseitig beschlossen werden. Dadurch kam es zu weiteren Verschlechterungen der Lohnniveaus und damit Steigerung der Armut. **AG** kritisieren ebenfalls einseitige Zwangsschlichtungen.

Schlussfolgerung: Die Regierung müsse sicherstellen, dass sich öffentliche Behörden nicht in Gewerkschaftstätigkeiten einmischen dürfen. Regierung aufgefordert, Gesetze mit dem **ÜE 98 in Einklang zu bringen und technische Hilfe der ILO anzufordern.**